

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Oktober 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0163-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10109/J betreffend Internes Kontrollsystem (IKS), welche die Abgeordnete Gabriela Moser und weitere Abgeordnete am 30. August 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3)

Wie auch der Rechnungshof in seinem Positionspapier darstellt, finden sich die rechtlichen Grundlagen für die IKS-Empfehlungen bereits im Haushaltsrecht des Bundes sowie im B-VG und selbstverständlich werden diese Prinzipien von den Ressorts bereits angewendet. Empfehlungen des Rechnungshofes werden immer in der Verwaltungsführung berücksichtigt, daher ist eine spezielle Umsetzung der vom Rechnungshof entwickelten Leitfäden nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 4)

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde seitens der Familie & Beruf Management GmbH bereits nachgekommen. Eine entsprechende Stellungnahme über die gänzliche Umsetzung der Empfehlungen durch die Familie & Beruf Management GmbH wurde sowohl bei der Erstprüfung als auch im Rahmen des Nachfrageverfahrens des Rechnungshofes vom August 2015 abgegeben.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

